

EIGENTÜMERSTRATEGIE

Sportpark Bünz matt AG

2020-2024

Wohlen



Gemeinderat Wohlen

Arsène Perroud, Gemeindeammann

Roland Vogt, Vizeammann

Paul Huwiler, Gemeinderat

Thomas Burkard, Gemeinderat

Ariane Gregor, Gemeinderätin

Christoph Weibel, Gemeindeschreiber

Verwaltungsrat Sportpark Bünz matt AG

Patrick Amstutz, Präsident

Urs Meier, Vizepräsident

Matthias Fricker, Mitglied

Matthias Jauslin, Mitglied

Alex Meyer, Mitglied

Christian Meier, Geschäftsführer

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	4
2.	Zweck der Eigentümerstrategie	4
3.	Geltungsbereich	5
4.	Bindende Grundlagen	5
5.	Strategische Grundlagen	5
6.	Eignerziele	6
6.1	Unternehmerische und organisatorische Ziele.....	6
6.2	Wirtschaftliche und finanzielle Ziele.....	6
6.3	Gesellschaftliche, soziale, personelle und ökologische Ziele.....	6
6.4	Beteiligungen und Kooperationen.....	7
7.	Betriebliche Vorgaben.....	7
8.	Führung	7
8.1	Verwaltungsrat.....	7
8.2	Entschädigung des Verwaltungsrates.....	8
9.	Kommunikation	8
10.	Aufsicht und Controlling	8
10.1	Jahresberichterstattung	8
10.2	Risikomanagement	8
10.3	Informationsaustausch.....	9
10.4	Unternehmensstrategie	9
11.	Schlussbestimmungen.....	9
11.1	Abweichungen	9
11.2	Konfliktbeilegung	9
11.3	Periodische Überprüfung und Änderungen.....	9
11.4	Inkrafttreten.....	9

1. Ausgangslage

Im Juni 2016 genehmigte der Einwohnerrat die Vorlagen zur Erneuerung des Schwimmbades und weitere Sportanlagen sowie zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Wohlen am Neubau der Eishalle. Die Stimmbevölkerung hat im September 2016 die beiden Vorlagen ebenfalls deutlich gutgeheissen.

Im Rahmen der Umsetzung dieser Entscheide beschloss der Einwohnerrat im Januar 2017 die Beteiligung der Einwohnergemeinde Wohlen an der Sportpark Bünzmatt AG mit CHF 3 Mio. unter der Voraussetzung, dass die Einwohnergemeinde die Mehrheit der Kapital- oder Stimmrechtsanteile hält.

Die Sportpark Bünzmatt AG wurde am 6. März 2017 durch die Einwohnergemeinde Wohlen gegründet und befindet sich im Alleineigentum dieser. Gegenüber der Sportpark Bünzmatt AG tritt der Gemeinderat grundsätzlich als Eigner auf, dem Einwohnerrat obliegt die Oberaufsicht.

Mit dem Entscheid als Eignerin einer Unternehmung aufzutreten, agiert die Gemeinde Wohlen gleichzeitig als Gewährleisterin und Eignerin, was zwangsläufig zu Zielkonflikten führt.

Ziele im Rahmen der Gewährleistungsverantwortung werden mittels Leistungsvereinbarung festgelegt. Die Aktionärsinteressen der Gemeinde Wohlen werden durch den Gemeinderat wahrgenommen. Im Rahmen dieser nimmt er seine ordentlichen, unübertragbaren Rechte nach Art. 698 OR wahr und erlässt weiter die vorliegende Eigentümerstrategie.

Er steht überdies in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass die von ihm darin erlassenen Rahmenbedingungen eingehalten und die deklarierten Eignerziele umgesetzt werden. Die Legislative führt dabei die Oberaufsicht.

Die Auslagerung von Aufgaben an private Unternehmen entbindet die Gemeinde Wohlen nicht von der Verantwortung für deren Ausführung. Der Gemeinderat ist daher bestrebt, seine Rolle als Vertretung der Eignerin aktiv und informiert wahrzunehmen. Er hat sicherzustellen, dass die Sportpark Bünzmatt AG im öffentlichen Interesse tätig ist.

2. Zweck der Eigentümerstrategie

In der vorliegenden Eigentümerstrategie erklärt der Gemeinderat, welche Absichten er mit der Beteiligung an der Sportpark Bünzmatt AG verfolgt. Zum einen deklariert er seine langfristigen, umfassenden und mittelfristigen Eignerziele. Andererseits zeigt er eine von der Exekutive gemeinsam entwickelte Vorstellung, worin der Zweck des öffentlichen Unternehmens besteht, gibt der Sportpark Bünzmatt AG damit Einsicht in die Absichten und lässt erkennen, wie die in Eignerzielen und Leistungsvereinbarung nicht abschliessend festgelegten Aspekte im Sinne der Eignerin zu beurteilen sind.

Der Gemeinderat anerkennt die unternehmerische Autonomie der Sportpark Bünzmatt AG und gewährt dem Verwaltungsrat die grundsätzliche Entscheidungsfreiheit bei der Festlegung der Unternehmensstrategie. Die Eignerziele und die Eigentümerstrategie, welche der Sportpark Bünzmatt AG durch den Gemeinderat vorgegeben werden, dienen dem Verwaltungsrat als Leitplanken, innerhalb derer sich die Sportpark Bünzmatt AG frei entwickeln kann und soll. Die Ziele der Unternehmensstrategie haben zu deren Erreichung beizutragen und diese keinesfalls zu konkurrieren.

Konkretisierte Ziele im Rahmen der Gewährleistungsverantwortung der Einwohnergemeinde Wohlen werden mittels Vereinbarung von Leistungen und deren Finanzierung vertraglich und gesondert festgelegt und sind nicht Teil dieser Eigentümerstrategie.

3. Geltungsbereich

Die vorliegende Eigentümerstrategie gilt für die Sportpark Bünzmatt AG sowie für Tochtergesellschaften, an welchen die Sportpark Bünzmatt AG mehr als die Hälfte der Aktienanteile hält.

4. Bindende Grundlagen

Die Eigentümerstrategie Sportpark Bünzmatt AG begründet sich durch folgende kommunalen gesetzlichen Grundlagen, Vorlagen und Entscheide:

- Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen
- Beschluss des Einwohnerrates vom 20. Juni 2016 und der Urnenabstimmung vom 25. September 2016 über Verpflichtungskredit für den Neubau der Eishalle.
- Beschluss des Einwohnerrates vom 20. Juni 2016 und der Urnenabstimmung vom 25. September 2016 über Verpflichtungskredit für die Erneuerung des Schwimmbads und die Sanierung der weiteren Sportanlagen
- Bericht und Antrag 13100 - Sportpark Bünzmatt - Finanzierungsbeitrag der Gemeinde an den Neubau der Eishalle, welche eine Betriebsgemeinschaft gebaut wird
- Bericht und Antrag 13099 - Sportpark Bünzmatt - Erneuerung Schwimmbad / Sanierung weitere Sportanlagen
- Bericht und Antrag 13128 - Sportpark Bünzmatt - Vertragsabschlüsse mit Dritten und externe Gesamtprojektleitung

5. Strategische Grundlagen

Die Eigentümerstrategie Sportpark Bünzmatt AG richtet sich nach folgenden, übergeordneten strategischen Grundlagen:

- Leitbild der Gemeinde Wohlen
- Legislaturprogramm 2018-2020 des Gemeinderates
- Freiraumplanung der Gemeinde Wohlen
- Energieleitbild der Gemeinde

6. Eignerziele

Die Sportpark Bünzmatt AG erfüllt ihren Zweck gemeinnützig, handelt im öffentlichen Interesse und ist nicht dem Gewinn verpflichtet. Sie erbringt im Sinne des Service Public effiziente, zuverlässige und preislich wettbewerbsfähige Versorgung mit Dienstleistungen in den Bereichen Sport und Freizeit. Die Sportpark Bünzmatt AG ist zu Fairness und ethischem Verhalten gegenüber den Anspruchsträgern verpflichtet und ist sich der Verantwortung bewusst, welche sich aus dem Eigentum der Gemeinde ergibt.

6.1 Unternehmerische und organisatorische Ziele

Die Sportpark Bünzmatt AG wird als privatrechtliche Aktiengesellschaft im Auftrag der Gemeinde Wohlen nach unternehmerischen Grundsätzen aber nicht gewinnorientiert geführt. Im Zentrum aller Bemühungen steht die kundenorientierte Marktleistungserstellung.

Die Sportpark Bünzmatt AG bietet mit dem Betrieb ausserschulischer Sportanlagen und deren Vermarktung ein attraktives und preislich angemessenes Angebot für den regionalen Breiten-, Freizeit-, und Nachwuchssport, welches den Bedürfnissen der Bevölkerung und den Ansprüchen der Vereine und der Schulen gerecht wird. Sie befriedigt weiter das Bedürfnis der Bevölkerung nach einer öffentlich zugänglichen Parkanlage.

Die Sportpark Bünzmatt AG entwickelt ihre strategischen Geschäftsfelder unter Einhaltung der vorliegenden Eigentümerstrategie nachhaltig weiter.

6.2 Wirtschaftliche und finanzielle Ziele

Die Gemeinde Wohlen beabsichtigt, die Sportpark Bünzmatt AG langfristig im Alleineigentum zu halten.

Die Gemeinde Wohlen erwartet keine Gewinnausschüttung, solange sie der Sportpark Bünzmatt AG Betriebsbeiträge leistet.

Die Sportpark Bünzmatt AG ist bestrebt, unter Berücksichtigung sämtlicher Eignerziele das Betriebsergebnis vor Betriebsbeiträgen zu maximieren.

Die Sportpark Bünzmatt AG berücksichtigt unter Vorbehalt geltender Submissionsbestimmungen oder erheblicher Preisdifferenzen regionales Gewerbe.

Die Sportpark Bünzmatt AG trägt mit regelmässigem und fachgerechtem Unterhalt der Infrastruktur zur bestmöglichen Erhaltung der Vermögenswerte bei.

6.3 Gesellschaftliche, soziale, personelle und ökologische Ziele

Die Sportpark Bünzmatt AG ist sich die aus dem Eigentum der Gemeinde Wohlen ergebende gesellschaftliche und soziale Verantwortung bewusst und nimmt diese im Umgang mit allen Anspruchsträgern wahr. Sie stellt ethische Werte über wirtschaftliche Maximierungsziele.

Die Sportpark Bünzmatt AG beschäftigt das Personal nach zeitgemässen Anstellungsbedingungen.

Die Sportpark Bünzmatt AG berücksichtigt bei der Unternehmensführung ökologische Aspekte angemessen. Namentlich hat sie zur Wasseraufbereitung und zur Kühlung der Eisfläche Strom aus erneuerbaren Energien zu verwenden und gestaltet und erhält den öffentlich zugänglichen Park unter Berücksichtigung der betrieblichen Anforderungen möglichst naturnah und biodiversitätsfördernd.

6.4 Beteiligungen und Kooperationen

Die Sportpark Bünzmatt AG geht nur in Abstimmung mit der Bestimmung ihres Zweckes und den Eigenerzielen Kooperationen sowie Beteiligungen an Unternehmen ein. Den Risiken ist dabei genügend Beachtung zuzuschreiben. Unternehmensbeteiligungen und Kooperationen mit öffentlichkeitswirksamem Charakter bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates.

7. Betriebliche Vorgaben

Der Verwaltungsrat legt die Angebote im Einzelnen fest. Öffnungszeiten der Anlagen sowie die Eintrittspreise in Freibad und Eishalle sind durch die Sportpark Bünzmatt AG und die Gemeinde Wohlen im Rahmen eines Leistungsvertrages gemeinsam festzusetzen.

8. Führung

8.1 Verwaltungsrat

Gemäss geltender Gemeindeordnung steht dem Einwohnerrat die Befugnis über die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder aller gemeindeeigenen Betriebe zu, bei welchen die Gemeinde Mehrheitsanteilseignerin ist. Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat vor jeder Wahl entsprechend Wahlvorschlag zu unterbreiten.

Der Verwaltungsrat der Sportpark Bünzmatt AG als Ganzes bedarf der Fähigkeit, die Unternehmensstrategie der Sportpark Bünzmatt AG im Sinne der Eigentümerin und einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung fest- und durchzusetzen. Er hat weiter als Gremium in sachlicher und personeller Hinsicht zu funktionieren, um in allen Situationen urteilsfähig zu sein und eine effiziente und effektive betriebliche Führung und Aufsicht sicherzustellen.

Der Gemeinderat stellt sicher, dass der Verwaltungsrat in seiner Gesamtheit über Branchenkenntnisse sowie möglichst über alle für die strategische Führung der Sportpark Bünzmatt AG nötigen und dienlichen Kompetenzen verfügt, namentlich jene in strategischer Unternehmensführung, Betriebswirtschaft/Finanzen, Recht, Technik/Bau, Kommunikation/Marketing, Politik und Eventmanagement.

Die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats zeigen nebst den nötigen Fach-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen Bereitschaft, die Ziele des Gemeinderates umzusetzen, verfügen über persönliche Integrität und guten Ruf und sind unabhängig von Interessensbindung, welche eine objektive Urteilsbildung beeinflusst.

Mitglieder des Gemeinderates und andere instruierbare Vertreterinnen und Vertreter der Eignerin, namentlich Mitarbeitende der Verwaltung, nehmen keinen Einsitz in den Verwaltungsrat der Sportpark Bünzmatt AG.

Der Gemeinderat strebt eine angemessene Vertretung der Geschlechter sowie eine angemessene regionale Vertretung an.

8.2 Entschädigung des Verwaltungsrates

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden funktionsbezogen und dem Aufwand entsprechend massvoll entschädigt. Der Verwaltungsrat erstellt dazu ein langfristig ausgelegtes Entschädigungsreglement. Bei der Festlegung des Entschädigungsmodelles sowie der Entschädigungshöhe ist dem Verwaltungsrat die Verantwortung bewusst, welche sich aus dem Eigentum der öffentlichen Hand ergibt. Er beachtet bei der Festlegung insbesondere die Komplexität der Unternehmung sowie das Mass an Verantwortung und Risiko, welches ein Verwaltungsratsmitglied der Sportpark Bünzmatt AG im gegebenen Marktgefüge trägt.

Der Gemeinderat erhält jährlich das Entschädigungsreglement des Verwaltungsrats. Der Gesamtbetrag sämtlicher Vergütungen an den Verwaltungsrat ist im Jahresbericht gesondert auszuweisen.

9. Kommunikation

Die Unternehmenskommunikation ist Sache der Sportpark Bünzmatt AG. Sie ist bei der Kommunikation nach aussen angehalten, der Tatsache gerecht zu werden, dass sie ein öffentliches Unternehmen im Besitze der Gemeinde Wohlen darstellt und daher übergeordnete Interessen der Eignerin zu wahren hat.

10. Aufsicht und Controlling

10.1 Jahresberichterstattung

Die Sportpark Bünzmatt AG hat dem Gemeinderat jährlich Bericht zu erstatten auf Basis dessen der Gemeinderat der Legislative die Oberaufsicht gewährt. Die jährliche Berichterstattung wird nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit erstellt.

Die Jahresberichterstattung enthält nebst dem aktienrechtlichen Geschäfts- und Revisionsbericht einen schriftlichen Tätigkeitsbericht in geringem, zweckdienlichem Umfang. Sie ist vor allfälliger Publikation dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme zu bringen.

Aus der Jahresberichterstattung hat ersichtlich zu sein, wie sich der Geschäftsgang in den verschiedenen Geschäftsfeldern entwickelt.

10.2 Risikomanagement

Die Sportpark Bünzmatt AG führt ein ihrer Grösse und Bedeutung angemessenen Risikomanagement nach einer anerkannten Methode.

10.3 Informationsaustausch

Der Gemeinderat erwartet einen regelmässigen Austausch von Informationen zwischen der strategischen Führungsebene und dem Gemeinderat.

Bei Vorhaben und Vorkommnissen von erheblicher unternehmerischen Tragweite oder öffentlichem Interesse ist der Gemeinderat in jedem Fall vor Bekanntgabe an die Öffentlichkeit mit angemessenem zeitlichen Vorlauf zu informieren.

10.4 Unternehmensstrategie

Die Unternehmensstrategie und deren Änderung sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Abweichungen

Nur bei Notwendigkeit in gut begründeten Fällen und mit schriftlichem Einverständnis des Gemeinderates kann von der vorliegenden Eigentümerstrategie abgewichen werden.

11.2 Konfliktbeilegung

Gemeinderat und Verwaltungsrat bestellen ein Schlichtungsorgan, welches bei Uneinigkeiten entscheidet. Es ist zusammengesetzt aus je zwei Vertretungen der beiden Gremien. Das Schiedsorgan bestellt im Konfliktfall ein weiteres Mitglied, welchem der Vorsitz obliegt.

11.3 Periodische Überprüfung und Änderungen

Die Eigentümerstrategie Sportpark Bünzmatt AG wird vom Gemeinderat alle zwei Jahre, ferner bei Fehlentwicklungen überprüft und gegebenenfalls angepasst und spätestens nach vier Jahren erneuert. Die strategische Führungsebene der Sportpark Bünzmatt AG hat dabei Anspruch auf angemessenes Gehör.

11.4 Inkrafttreten

Der Gemeinderat erlässt die vorliegende Eigentümerstrategie nach Anhörung der strategischen Führungsebene per 8. Juni 2020. Sie behält Gültigkeit bis am 8. Juni 2024 oder bis zum Erwaschen einer neuen Eigentümerstrategie.

Wohlen, 8. Juni 2020

Gemeinderat Wohlen



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber